Info-Dienst

SGK MECKLENBURG-VORPOMMERN

Sozialdemokratische Gemeinschaft
für Kommunalpolitik in
Mecklenburg-Vorpommern e. V.

Ausgabe 108/Februar 2018

Aus dem Inhalt:

Kommunen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD	4
Prioritäre Ausgaben der zukünftigen Bundesregierung	7
Zukunftsplan in Rostock	8
Digitalisierung in M-V	9
Neues Softwaresystem LEFIS	10
„Leistung macht Schule“	11
Qualitätsoffensive in der Kindertagespflege	12
Kommunale Verkehrsplanung mittels Mobilfunkdaten	13
Kommunalrichtlinie - Förderrichtlinien	14
Einstiegsberatung für Städte und Gemeinden gefördert	15
Beratung von Energiespar-Contracting weiter gefördert	15
Wettbewerb Klimaschutz an Schulen	16
Rechtskonformität für Datev	17
Tag der Städtebauförderung 2018	18
Hinweis in eigener Sache	18
Termine	19
Impressum	19
Aus der Rechtsprechung	
Sozialversicherungspflicht ehrenamtlicher Bürgermeister	20
Stadtwerke gewinnen Rechtsstreit gegen Bundesnetzagentur	21
Zweitwohnungssteuer - Scheingeschäft und Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten	22

E-Mail-Adresse:
sgk@kommunales.com

Klausurtagung des SGK-Vorstands am 16. Februar 2018 in Roggentin

Mehrere „dicke Bocken“ hatten sich die SGK-Vorstandsmitglieder zur näheren Erörterung auf die Tagesordnung ihrer Klausurtagung genommen.

Bild: M. Handschuck

Besonders schwere Kost: die „Entschlackung der Doppik“. Um diese Thematik vorzubereiten, hatte im Vorfeld mehrmals eine Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Karl Heinz Griem getagt, die ihre Ergebnisse zunächst präsentierte. Die vorgetragenen Vorschläge sind weitreichend. Sie zielen in erster Linie darauf ab, die ehrenamtlichen Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker von unnützen Statistiken zu entlasten, sowie den Erkenntnisgewinn, der sich aus den dann verbleibenden Formularen erschließt, zu erleichtern. Schlüsseldokument dabei: die neue erste Seite des „Haushaltspamphlets“. Hier soll ein „Eckdatenblatt“ die Mitglieder der Kommunalvertretungen sozusagen auf den ersten Blick erkennen lassen, wie es um die Leistungsfähigkeit ihrer Gemeinde bestellt ist. Der Vorbericht wird um einige Aussagen ergänzt, dadurch können weitere Anlagen entfallen. Eine Übersicht des Finanzhaushalts ist nur insgesamt interessant, für jeden Teilhaushalt oder Produkthaushalt ist er hingegen verzichtbar. Die Bildung von Teilhaushalten soll im Belieben der jeweiligen Gemeinde – ganz nach ihren Erfordernissen – liegen.

Die PPT kann bei Interesse in der Geschäftsstelle angefordert werden.

Ausführlich wurde auch das Thema Kommunalwahlen behandelt. Hier gestatteten sich die Vorstandsmitglieder zunächst einen Rückblick auf die Kommunalwahlen seit 1990, wobei besondere Beachtung die Ergebnisse in 2009, 2011 und 2014 fanden.

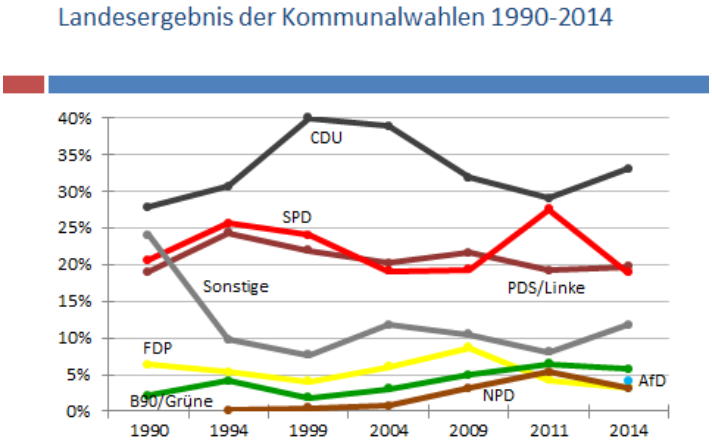

Bild: Thomas Behm

Auffällig waren bei den Kommunalwahlen die zahlreichen „weißen Flecken“ in Mecklenburg-Vorpommern in denen gar keine SPD-Kandidaturen zu verzeichnen waren.

Die Wahlbeteiligung lag weit unter der bei Landtags- oder Bundestagswahlen. Signifikant höher lag sie nur 2011, wo gleichzeitig Landtagswahlen stattfanden.

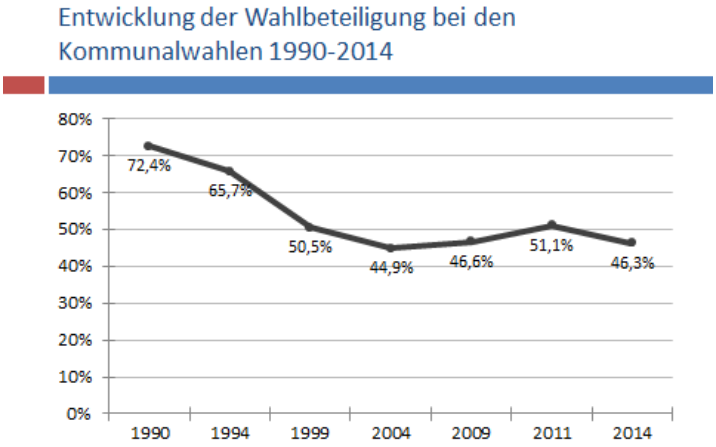

Bild: Thomas Behm

Im Folgenden berichteten die Vorstandsmitglieder von ihren Vorbereitungen vor Ort, um Kandidatinnen und Kandidaten für die Kommunalwahlen in 2019 zu gewinnen. Seitens der Geschäftsstelle werden wieder flächendeckend öffentlich zugängliche Seminare für an Kommunalpolitik interessierte Bürgerinnen und Bürger angeboten. Außerdem werden Informationsveranstaltungen durchgeführt, die sich an Verantwortliche in Ortsvereinen und Wählergemeinschaften richten, um ihnen die förmlichen Voraussetzungen

für die Aufstellverfahren nahe zu bringen.

Bild: M. Handschuck

Ein „erster Aufschlag“ wurde zur Novellierung des Finanzausgleichsgesetzes 2020 gemacht. Hierbei spielte natürlich der vertikale Finanzausgleich eine entscheidende Rolle, ist doch hier laut Finanzminister mit einem Einnahmeaufwuchs im dreistelligen Millionenbereich zu rechnen. Dies war nach den alten Berechnungen nicht zu erwarten, wurde doch noch Anfang des letzten Jahres davon ausgegangen, dass die rückläufigen Bundesmittel nur schwer durch Steuermehreinnahmen kompensiert werden könnten. Und das vor dem Hintergrund, dass die Verhandlungen auf Bundesebene - was den zukünftigen Bund-Länder-Finanzausgleich angeht - für Mecklenburg-Vorpommern und andere Flächenländer relativ positiv ausgefallen waren.

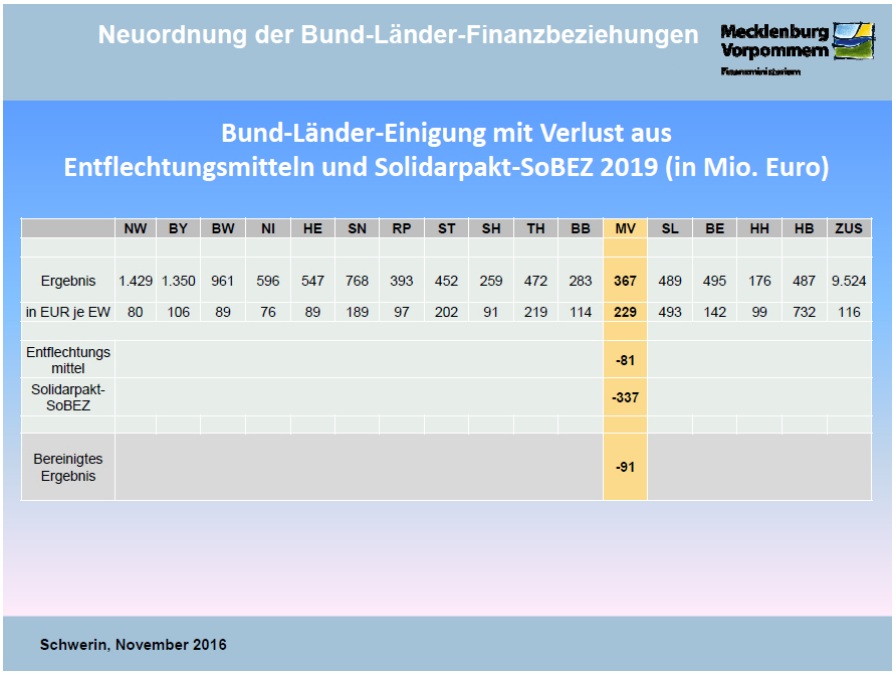

Neuordnung der Bund-Länder-Finanzbeziehungen

Mecklenburg Vorpommern Finanzministerium

Bund-Länder-Einigung mit Verlust aus Entflechtungsmitteln und Solidarpakt-SoBEZ 2019 (in Mio. Euro)

	NW	BY	BW	NI	HE	SN	RP	ST	SH	TH	BB	MV	SL	BE	HH	HB	ZUS
Ergebnis	1.429	1.350	961	596	547	768	393	452	259	472	283	367	489	495	176	487	9.524
in EUR je EW	80	106	89	76	89	189	97	202	91	219	114	229	493	142	99	732	116
Entflechtungsmittel												-81					
Solidarpakt-SoBEZ												-337					
Bereinigtes Ergebnis												-91					

Schwerin, November 2016

Bild: Finanzministerium M-V

Des Weiteren spielten die mögliche Auflösung von Vorwegabzügen und hier auch die zukünftige Behandlung der Aufgaben des übertragenen Wirkungskreises eine Rolle. (Dem Gutachten von Prof. Lenk, das zur Vorbereitung der FAG-Novellen dienen soll, war zu entnehmen, dass die Ausgaben für den Übertragenen Wirkungskreis nicht aus den Schlüsselzuweisungen erfolgen dürfe, woraufhin der Landtag die Mehraufwendungen in diesem Bereich für die Jahre 2018/2019 aus dem Landeshaushalt zusätzlich zur Verfügung gestellt hatte.) Weitere angesprochene Überlegungen betrafen die Nivellierungshebesätze, die weitere Erhöhung der Ausgleichquote, die Aufteilung der Migrationsausgaben für Flüchtlinge sowie auch die zukünftige Sicherstellung eines 100-prozentigen „Durchreichens“ von Bundesmitteln für die kommunale Ebene.

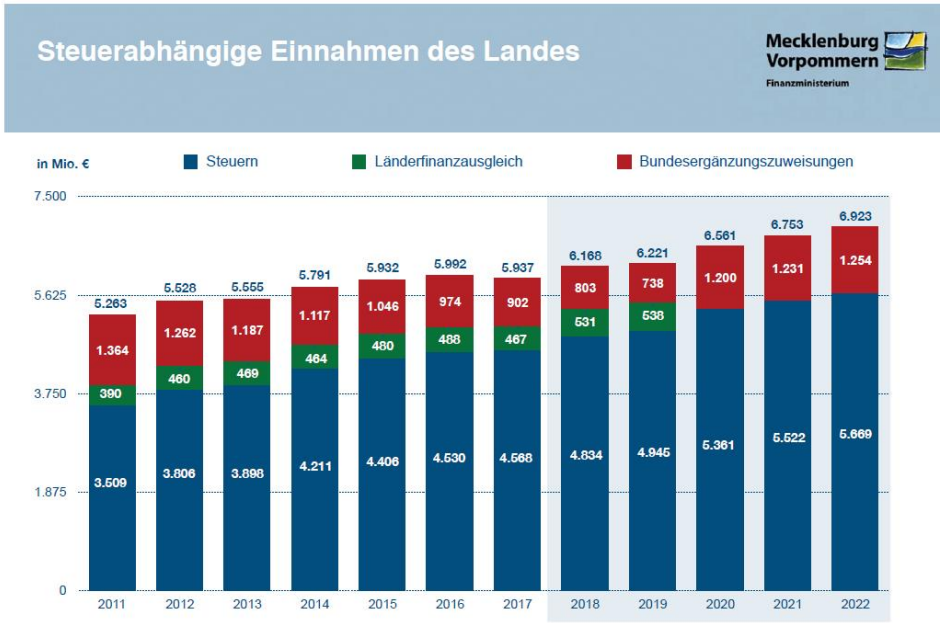

Bild: Finanzministerium M-V

Zum FAG 2020 werden weitere Beratungen folgen.

Als Themen für weitere vertiefende inhaltliche Befassungen der kommenden Vorstandssitzungen wurden die Themen Schulsozialarbeit und Digitalisierung festgelegt.

M. T.

Für Kommunen wichtige Aussagen im Koalitionsvertrag von CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018

Eine Zusammenfassung der Bundes-SGK

(1) „Die grundgesetzlich garantierte Selbstverwaltung sichert den Kommunen die Handlungsfreiheit. Staatliche Leistungen müssen deshalb auch auf der kommunalen Ebene auskömmlich finanziert sein. **Es gilt der Grundsatz: Wer eine Leistung veranlasst, muss für ihre Finanzierung aufkommen: „Wer bestellt, bezahlt.“** Das ist Grundsatz allen politischen Handelns der Koalitionspartner.“ (S. 118)

(2) „**Die kommunalen Steuerquellen werden wir sichern.** Die Grundsteuer ist eine unverzichtbare Einnahmequelle der Kommunen. Diese wird unter Beachtung der Vorgaben des Bundesverfassungsgerichts, der Sicherung des derzeitigen Aufkommens sowie unter Beibehaltung des kommunalen Hebesatzrechtes neu geregelt.“ (S. 118) „Durch Schaffung einer Grundsteuer C schaffen wir für die Gemeinden die Möglichkeit, die Verfügbarmachung von bebaubaren Grundstücken für Wohnbauzwecke zu verbessern.“ (S. 118)

(3) „Die Bundesregierung wird zusammen mit den Ländern und den kommunalen Spitzenverbänden eine **Kommission „Gleichwertige Lebensverhältnisse“** einsetzen, die bis Mitte 2019 konkrete Vorschläge erarbeitet. Hierbei geht es **um alle Aspekte der Daseinsvorsorge genauso wie gezielte Strukturverstärkungen in Ländern und Kommunen**. Maßnahmen im Sinne der Hilfe zur Selbsthilfe für Kommunen, zum Beispiel mit

Altschulden und hohen Kassenkrediten ebenso wie die Altschuldenproblematik kommunaler Wohnungsbauunternehmen, werden in die Prüfung einbezogen.“ (S. 117f.)

(4) „Die Teilhabe am Arbeitsmarkt erfolgt dabei sowohl auf dem ersten Arbeitsmarkt als auch auf dem sozialen Arbeitsmarkt z. B. durch Lohnkostenzuschüsse. Das schließt Arbeitgeber der freien Wirtschaft, gemeinnützige Einrichtungen und Kommunen ein. Bei den sozialversicherungspflichtig bezuschussten Arbeitsverhältnissen im sozialen Arbeitsmarkt orientiert sich der Zuschuss am Mindestlohn. Dazu schaffen wir u. a. ein neues **unbürokratisches Regelinstrument im SGB II „Teilhabe am Arbeitsmarkt für alle“**. Wir stellen uns eine Beteiligung von bis zu 150.000 Menschen vor. Die Finanzierung erfolgt über den Eingliederungstitel, den wir hierfür um vier Milliarden Euro im Zeitraum 2018 bis 2021 aufstocken werden. Wir ermöglichen außerdem den Passiv-Aktiv-Transfer in den Ländern. Der Bund stellt dazu die eingesparten Passiv-Leistungen zusätzlich für die Finanzierung der Maßnahmen zur Verfügung.“ (S. 50)

(5) „Wir werden einen **Rechtsanspruch auf Ganztagsbetreuung im Grundschulalter** schaffen. Dabei werden wir auf Flexibilität achten, bedarfsgerecht vorgehen und die Vielfalt der in den Ländern und Kommunen bestehenden Betreuungsmöglichkeiten der Kinder- und Jugendhilfe und die schulischen Angebote berücksichtigen. Für die Ausgestaltung wollen wir das SGB VIII nutzen. Um diesen Rechtsanspruch bis 2025 zu verwirklichen, bedarf es konkreter rechtlicher, finanzieller und zeitlicher Umsetzungsschritte, die wir in einer Vereinbarung von Bund und Ländern unter Einbeziehung der kommunalen Spitzenverbände festlegen werden. Dabei wird der Bund sicherstellen, dass insbesondere der laufenden Kostenbelastung der Kommunen Rechnung getragen wird.“ (S. 20)

(6) „Wir gestalten den Weg in die Gigabit-Gesellschaft mit höchster Priorität. Deshalb wollen wir den **flächendeckenden Ausbau mit Gigabit-Netzen** bis 2025 erreichen. Wir wollen den Netzinfrastrukturwechsel zur Glasfaser. Unser Ziel lautet: Glasfaser in jeder Region und jeder Gemeinde, möglichst direkt bis zum Haus. Schulen, Gewerbegebiete, soziale Einrichtungen in der Trägerschaft der öffentlichen Hand und Krankenhäuser werden wir bereits in dieser Legislaturperiode direkt an das Glasfasernetz anbinden.“ (S. 38)

BUNDES SGK

„Mit dem hier dargestellten Maßnahmenpaket werden wir das Ziel eines **flächendeckenden Zugangs zum schnellen Internet** aller Bürgerinnen und Bürger erreichen. **Dazu werden wir einen rechtlich abgesicherten Anspruch zum 01.01.2025 schaffen** und diesen bis zur Mitte der Legislaturperiode ausgestalten.“ (S. 38)

(7) „**Kommunale und andere öffentliche Unternehmen sind wichtige Säulen der Sozialen Marktwirtschaft und der Daseinsvorsorge.** Sie bieten sichere und gute Arbeit, stärken die regionale Identität und sind unverzichtbar für die Bereitstellung öffentlicher Güter. Sie sind von großer Bedeutung für die lokale Wertschöpfung. Dabei muss die Wettbewerbsgleichheit zwischen öffentlichen und privaten Unternehmen sichergestellt werden.“ (S. 56)

„Wir sind uns der **Bedeutung des steuerlichen Querverbundes** für die Finanzierung kommunaler Daseinsvorsorge bewusst. Wir werden uns des

halb weiterhin, gegebenenfalls auch durch Anpassung der relevanten Gesetze, für dessen dauerhaften Erhalt einsetzen.“ (S. 118)

„Der Bund setzt sich weiterhin für die **Absicherung und Stärkung der kommunalen Daseinsvorsorge** sowie für Chancengleichheit gegenüber privaten Unternehmen in den Märkten zur Infrastrukturbereitstellung im Europäischen Binnenmarkt und bei Freihandelsabkommen ein.“ (S. 118)

(8) „Regional tätige Finanzinstitute wie Sparkassen, Genossenschaftsbanken und Förderbanken sind wichtige Finanzpartner vieler Menschen und Unternehmen in unserem Land. Wir sehen sie als wichtige Säule für die Stabilität im Finanzsystem und kämpfen daher für ihren Erhalt. **Wir werden bei der Regulierung danach unterscheiden, ob es sich um Sparkassen, Genossenschaftsbanken, Förderbanken bzw. kleine und mittlere Privatbanken mit risikoarmen Geschäftsmodellen handelt oder um systemrelevante Großbanken.**“ (S. 70)

(9) „Wir werden die Mittel für das **Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) bis 2021 auf jährlich eine Milliarde Euro erhöhen** und danach jährlich dynamisiert für Aus- und Neubaumaßnahmen zur Verfügung stellen.“ (S. 75)

(10) „Der **soziale Wohnungsbau muss mindestens auf heutigem Niveau und langfristig verstetigt werden**. Dafür ist es erforderlich, dass der Bund auch in Zukunft gemeinsam mit den Ländern Verantwortung für die soziale Wohnraumförderung übernehmen kann. Falls erforderlich wird dazu eine Grundgesetzänderung vorgenommen. Ungeachtet dessen werden wir in den Jahren 2020/2021 mindestens zwei Milliarden Euro für den sozialen Wohnungsbau zweckgebunden bereitstellen.“ (S. 111)

Folgende Ressortverteilung wurde festgelegt:

CDU:

- Bundeskanzlerin und Bundeskanzleramt
- Verteidigung
- Wirtschaft und Energie
- Gesundheit
- Bildung und Forschung
- Ernährung und Landwirtschaft

CSU:

- Innen, Bau und Heimat
- Verkehr und digitale Infrastruktur
- Wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung

SPD:

- Auswärtiges Amt
- Finanzen
- Arbeit und Soziales
- Justiz und Verbraucherschutz
- Familie, Senioren, Frauen und Jugend
- Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Quelle: Informationsbrief der Bundes-SGK, Februar 2018, S. 1 ff.

Prioritäre Ausgaben mit Schwerpunktbereichen

Vereinbarungen von CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag

1. Investitionen in Zukunft: Bildung, Forschung, Hochschulen, Digitalisierung

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Programm Ganztagsschule/Ganztagsbetreuung	2,0
Aufstiegsfortbildung in der beruflichen Bildung	0,35
Reform BAföG	1,0
Nachfolge Hochschulpakt (ab 2021)	0,6
Anteil Bund am schrittweisen Erreichen 3,5-Prozent-Ziel Forschung und Entwicklung bis 2025	2,0
Breitbandausbau, Digitalpakt Schulen (Infrastruktur[1])	Fonds
Summe (Mrd.)	**5,95**

2. Familien, Kinder und Soziales

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Erhöhung Kindergeld und Kinderfreibetrag (Anteil Bund)	3,5
Kita (Gebühren und Qualität)	3,5
Bekämpfung Kinderarmut durch Kinderzuschlag	1,0
Eingliederungstitel SGB II: Sozialer Arbeitsmarkt/Soziale Teilhabe	4,0
Summe (Mrd.)	**12,0**

3. Bauen und Wohnen

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Weitere Förderung sozialer Wohnungsbau durch Bund in 2020/2021	2,0
Steuerliche Förderung von mehr Wohneigentum (AfA, energetische Gebäudesanierung, Förderung Eigentum für Familien)	2,0
Summe (Mrd.)	**4,0**

4. Gleichwertige Lebensverhältnisse, Landwirtschaft, Verkehr und Kommunen

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Erhöhung der Mittel Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz (GVFG) 2020/21	1,0
Regionale Strukturpolitik/Strukturwandel Kohlepolitik	1,5
Ländliche Räume/Landwirtschaft	1,5
Fortsetzung kommunaler wie auch Landesprogramme	8,0
Summe (Mrd.)	**12,0**

5. Internationale Verantwortung bei Sicherheit und Entwicklung

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Erhöhung Etats für Verteidigung und ODA-Quote	2,0
Summe (Mrd.)	**2,0**

6. Entlastung der Bürger

Maßnahme	**Summe 2018-21**
Solidaritätszuschlag	10,0
Summe (Mrd.)	**10,0**

[1] Die weiteren Maßnahmen werden im Rahmen der Haushaltsaufstellungen 2018/2019 geklärt.

Quelle: Koalitionsvertrag zwischen CDU, CSU und SPD vom 07.02.2018, S. 67 f.

Ideen für Zukunftsplan gesucht

Der Stadtdialog zum Zukunftsplan ist in Rostock gestartet. Bürger können ihre Ideen bis Jahresende online, an Mitmach-Ständen und bei Veranstaltungen einbringen.

In Rostock ist der Startschuss für den Stadtdialog zum Zukunftsplan, dem Flächennutzungsplan der Hanse- und Universitätsstadt gefallen. Unter dem Motto „Wie soll Dein Rostock wachsen?“ können die Bürger bis Ende 2018 online, an Mitmach-Ständen und bei Veranstaltungen ihre Wünsche einbringen und diskutieren. Die Ergebnisse fließen nach Angaben der Stadt in den Vorentwurf für den Flächennutzungsplan ein, der ab 2019 ausgearbeitet wird.

Quelle: www.kommune21.de

Digitalisierung in M-V – Zwei Beispiele

Stadtwerke Rostock wagen Schritt ins Online-Geschäft

Der Rostocker Energieversorger will in ein neues Geschäftsfeld einsteigen und ein eigenes Glasfaser-Netz ausbauen. Dabei können weitere Schritte folgen.

Bild: https://pixabay.com/de/users/PIRO4D-2707530/

Den Ausbau für Hochgeschwindigkeits-Netze in der Hansestadt wollen die Stadtwerke Rostock einer eigenen Tochter anvertrauen, schreibt die Ostsee-Zeitung. Denn in Rostock reiche die Infrastruktur für das Internet zwar für den privaten Gebrauch, für viele Unternehmen allerdings nicht, zitiert die Zeitung den Finanzsenator der Stadt. Der städtische Wirtschaftsförderer Rostock Business erhebe daher gerade Daten, wo schnelle Glasfaserleitungen fehlen. Die Stadtwerke sollen diese dann verlegen.

Der Segen des Aufsichtsrates und der weiteren Aktionäre von der Aktiengesellschaft der Stadtwerke Rostock soll Stadtwerke-Vorstand Oliver Brünnich bereits eingeholt haben, heißt es in dem Blatt. Zudem wolle man die Landwerke MV, zu denen die Rostocker gehören, zur Unterstützung mit ins Boot holen. Diese haben bereits Breitbandnetze gebaut.

Kooperationen nicht ausgeschlossen

Zu Anfang wollen die Stadtwerke ihre vorhandene Infrastruktur aus Glasfaserleitungen nutzen, mit der sie aktuell nahezu ausschließlich eigene Anlagen steuern. Künftig sollen auch andere Unternehmen darüber Zugang erhalten. Derzeit ermittle man noch die potenziellen Kunden. Laut dem Vize-Oberbürgermeister Chris Müller-von Wrycz Rekowski sei auch denkbar, dass man komplett neue Glasfasertrassen durch die Stadtwerke bauen lasse. In einem zweiten Schritt könnten die Stadtwerke sich außerdem als Internetanbieter für Privatkunden positionieren, zitiert das Blatt den Vize-Oberbürgermeister.

Auch Kooperationen mit Telekom oder Vodafone schließe man nicht aus. Ziel sei aber, dass die mit der Breitbandversorgung verbundene Wertschöpfung in möglichst großem Umfang in der Hansestadt verbleibe.

Quelle: www.zfk.de

Gigabit für Schulen

Die Stadtwerke Neubrandenburg statten die Schulen der Stadt Neubrandenburg und des Kreises Mecklenburgische Seenlandschaft (MSE) mit Breitband-Anschlüssen im Gigabit-Bereich aus.

An den Schulen der Stadt Neubrandenburg und des Landkreises Mecklenburgische Seenlandschaft (MSE) kann künftig in Gigabit-Geschwindigkeit im Internet gesurft werden. Bereits 30 Schulen in und um Neubrandenburg haben die Neubrandenburger

Stadtwerke mit ihren Tochterfirmen neu-medianet und neu-itec mit einem schnellen Breitband-Anschluss ausgestattet. Kleinere Schulstandorte haben dabei laut den Stadtwerken einen Anschluss von einem Gigabit pro Sekunde (Gbit/s), größere haben zehn Gbit/s erhalten. Finanziert werde die Anbindung an das Breitband-Netz durch den Landkreis MSE und die Stadt Neubrandenburg. Diese nähmen damit in Mecklenburg-Vorpommern eine Vorreiterrolle ein. Mit Vertretern der Landkreise Mecklenburgische Seenplatte, Vorpommern-Greifswald und Ludwigslust-Parchim sowie der KSM Kommunalservice Mecklenburg AöR arbeitet das Stadtwerke-Tochterunternehmen neu-itec zudem an einer gemeinsamen technischen Infrastrukturlösung für eine Schul-Cloud, welche eine gemeinsame Verwaltung und Speicherung von Daten und Software für alle Schulen der Landkreise vorsieht.

Quelle: www.kommune21.de

Neues Softwaresystem LEFIS unterstützt Flurneuordnung im Land

Pressemitteilung des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt vom 01.02.2018

Das Land Mecklenburg-Vorpommern setzt ab heute das Landentwicklungsfachinformationssystem LEFIS zur durchgängigen automationsgestützten Bearbeitung von Flurneuordnungsverfahren ein. […]

Das Programmsystem war seit 2008 gemeinschaftlich von den sieben Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern, Brandenburg, Sachsen-Anhalt, Hessen, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz im Rahmen einer Implementierungsgemeinschaft entwickelt worden, um personelle und finanzielle Ressourcen zu reduzieren. Mecklenburg-Vorpommern ist das dritte Land der Implementierungsgemeinschaft, das LEFIS einsetzt.

„Das Programm vereint das Beste der bisher in den sieben Bundesländern eingesetzten Bearbeitungssysteme und optimiert die Bearbeitung ländlicher Bodenordnungsverfahren wesentlich“, so Landwirtschafts- und Umweltminister Dr. Till Backhaus. *„Viele Arbeitsschritte, die bislang oft noch manuell erledigt wurden, können nun durch die Software wesentlich effizienter und vor allem rechtssicherer bearbeitet werden.“* Zugleich gewährleisteten normierte Schnittstellen zur Vermessungs- und Katasterverwaltung ebenso wie zur Grundbuchverwaltung einen problemlosen Datenaustausch und ermöglichten eine schnellere Berichtigung der öffentlichen Bücher nach Beendigung eines Bodenordnungsverfahrens.

Bodenordnungsverfahren nach dem Flurbereinigungsgesetz und dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz dienen unter anderem der Regelung des Flächeneigentums und der Umsetzung infrastruktureller Vorhaben. Sie eröffnen damit Möglichkeiten, den ländlichen Raum zu gestalten und nachhaltig zu stärken. Die Entwicklung und Einführung des Systems LEFIS zeigt, dass die ländliche Entwicklung sich den technischen Herausforderungen der Digitalisierung in Deutschland stellt.

Parallel zur Nutzung erfährt LEFIS eine stetige Weiterentwicklung. Umfangreiche Prüffunktionen, die den Anwender weiter entlasten und die Datenzuverlässigkeit zusätzlich erhöhen, sind bereits geplant.

Bund und Länder starten Initiative „Leistung macht Schule“

Pressemitteilung des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur vom 30.01.2018

Acht Schulen in Mecklenburg-Vorpommern beteiligen sich an der Bund-Länder-Initiative zur Förderung leistungsstarker Schülerinnen und Schüler. In Berlin fiel heute der Startschuss. Aus dem Nordosten sind vier Grundschulen und vier Gymnasien mit dabei. Ziel der gemeinsamen Initiative mit dem Motto ***„Leistung macht Schule“*** ist es, in den kommenden zehn Jahren die Entwicklungsmöglichkeiten von begabten Kindern und Jugendlichen im Regelunterricht zu verbessern.

„Die Stärken und Neigungen von Schülerinnen und Schülern möglichst frühzeitig zu erkennen ist wichtig, damit sie sich bestmöglich entfalten können“, sagte Bildungsministerin Birgit Hesse. *„Bei der individuellen Förderung dürfen wir aber nicht nur leistungsschwächere Kinder und Jugendliche in den Blick nehmen, sondern müssen auch leistungsstarke Schülerinnen und Schüler unterstützen. Auch Begabtenförderung ist Inklusion“*, betonte Bildungsministerin Birgit Hesse.

Das von Bund und Ländern gemeinsam getragene Programm hat einen Umfang von insgesamt 125 Mio. Euro und wird wissenschaftlich begleitet. In der ersten Phase (2018 bis 2022) nehmen bundesweit 300 Schulen im Primar- und Sekundarbereich teil. In der zweiten Phase (2023 bis 2027) sollen die Konzepte, Projekte und Materialen, die von den Schulen und einem Forschungsverbund zur Begabtenförderung entwickelt wurden, evaluiert und weiteren Schulen in Deutschland zur Verfügung gestellt werden.

Bild: https://pixabay.com/de/users/OpenClipart-Vectors-30363/

Folgende Schulen nehmen an der Bund-Länder-Initiative teil:

- Gymnasium Fridericianum Schwerin
- Gymnasium Reutershagen Rostock
- Alexander-von-Humboldt-Gymnasium Greifswald
- Albert-Einstein-Gymnasium Neubrandenburg
- Grundschule Lankow Schwerin
- Käthe-Kollwitz-Grundschule Greifswald
- Grundschule West Neubrandenburg
- Grundschule Reutershagen „Nordwindkinner“

Qualitätsoffensive für die Kindertagespflege

Pressemitteilung des Ministeriums für Soziales, Integration und Gleichstellung vom 09.01.2018

Durch Hilfen bei der Einführung von kommunalen Vertretungsmodellen und eine Ausweitung der Aus-, Fort- und Weiterbildung für Kindertagespflegepersonen will Sozialministerin Stefanie Drese dauerhaft die Kindertagespflege stärken und die Qualität weiter verbessern.

Ein wesentlicher Punkt hierbei ist, die Tagespflegepersonen in Fällen von Krankheit oder unvorhergesehenen Ausfallzeiten durch geeignete Vertretungsmodelle zu unterstützen.

Drese: *„Für Eltern ist eine verlässliche und gut organisierte Vertretungsregelung in der Kindertagespflege wichtig. Mein Ministerium will deshalb die dafür zuständigen Landkreise und kreisfreien Städte bei der Entwicklung von tragfähigen Vertretungsmodellen unterstützen.“* Profitieren sollen davon fünf Landkreise und die Landeshauptstadt Schwerin, die bisher noch keine Vertretungssysteme installiert haben. Der Landkreis Ludwigslust-Parchim und die Hansestadt Rostock haben bereits in der Vergangenheit aus ESF-Mitteln geförderte Vertretungsmodelle etabliert.

Bild: https://pixnio.com/de/menschen/kinder/kinder-gruppe

In den nächsten Wochen finden dazu fünf Regionalkonferenzen in den betroffenen Landkreisen statt, die zur Information, Diskussion und Vernetzung der Tagespflegepersonen dienen sollen. In Schwerin fand bereits Ende November 2017 eine sehr gut besuchte Regionalkonferenz statt.

Darüber hinaus plant das Land nach Angaben von Ministerin Drese eine Ausweitung der Aus-, Fort- und Weiterbildung in der Kindertagespflege. *„Alle Tagespflegepersonen, die bereits die 160 Stunden Grundqualifizierung erfolgreich abgeschlossen haben, können in diesem und im kommenden Jahr eine tätigkeitsbegleitende Fortbildung nach dem Kompetenzorientierten Qualitätshandbuch des Deutschen Jugendinstituts absolvieren“*, so Drese. Entsprechende Mittel seien im neuen Doppelhaushalt des Landes veranschlagt.

Drese: *„Die knapp 1.200 Tagesmütter und Tagesväter in unserem Land leisten einen wichtigen Beitrag für die bedarfsgerechte Förderung von Kindern in der Kindertagesförderung. Die Kindertagespflege ist gleichberechtigter Teil unseres qualifizierten, vielfältigen und integrierten Systems der Kindertagesbetreuung. Gerade im ländlichen Bereich ist die Arbeit der Tagesmütter und Tagesväter unersetzbar. Deshalb ist die kontinuierliche Verbesserung der Qualität in der Kindertagespflege ein wichtiges Anliegen für mich.“*

Das Land beteiligt sich an den allgemeinen Kosten der Förderung von Kindern in Kindertagespflege in der gleichen Höhe wie bei Kindertageseinrichtungen. Die ab 1. Januar greifende Elternentlastung des Landes in Höhe von bis zu 50 Euro monatlich für die Kita gilt analog für Eltern, deren Kind bei einer Tagesmutter oder einem Tagesvater betreut wird.

Nutzung von Mobilfunkdaten für die kommunale Verkehrsplanung

Mit „So bewegt sich Deutschland“ wurde eine interaktive Karte geschaffen, die aus anonymisierten Daten eines Mobilfunkanbieters deutschlandweite Verkehrsströme im Gesamtverkehr sichtbar macht. Aus der Analyse dieser Daten können Erkenntnisse über Bewegungsmuster in Deutschland gezogen werden, die unter anderem für die Verkehrsplanung einen Mehrwert bieten. Dies kann für Kommunen und kommunale Verkehrsunternehmen relevant sein, etwa um Verkehrsströme über Ampelschaltungen zu lenken beziehungsweise die Auslastung des ÖPNV besser zu steuern. Die Karte ist das Ergebnis einer Zusammenarbeit vom Fraunhofer Institut für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) mit einem großen Mobilfunkanbieter.

Analyse einer Durchschnittswoche in Deutschland

Für die Website „So bewegt sich Deutschland“ wurde eine Durchschnittswoche im März 2017 untersucht und beispielhaft Ergebnisse für den morgendlichen Verkehr, Reisezeiten, Entfernungen und Einzugsgebiete für Städte und Bundesländer analysiert. Die Website veranschaulicht diese Bewegungsströme in einer interaktiven Grafik. Dargestellt werden dabei direkte Quelle-Ziel-Beziehungen zwischen deutschen Postleitzahlgebieten, und das im Gesamtverkehr quer über alle Verkehrsmittel hinweg. So wird beispielsweise sichtbar, zu welcher Tages- beziehungsweise Uhrzeit sich wie viele Fahrzeuge in welche Richtung bewegen.

Das Projekt zeigt, welche Möglichkeiten in den anonymisierten Mobilfunkdaten für die Verkehrsplanung stecken. Darin steckt ein Potenzial für die kommunale Verkehrsplanung, den öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV), Städtebau und Mobilitätsanbieter. Der Anbieter verweist darauf, dass die Datenbasis bereits in zahlreichen Projekten eingesetzt wird. Eines davon ist das vom Bundesverkehrsministerium geförderte Projekt „ProTrain“ zur Optimierung der Kapazitäten des Regionalverkehrs in Berlin-Brandenburg. Im Konsortium sind unter anderem auch DB Regio Nordost oder der Verkehrsverbund Berlin-Brandenburg (VBB).

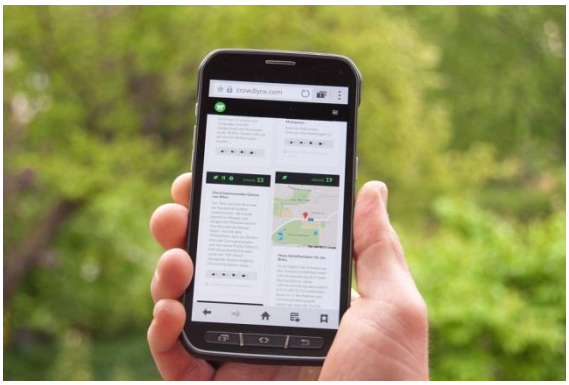

Bild: https://pixabay.com/de/users/VolkerSchnaebele-3527345/

Wie die Daten entstehen

Auf Basis der anonymisierten Mobilfunkdaten wurde eine umfangreiche Quelle-Ziel-Matrix für ganz Deutschland erstellt. Informationen zu Start und Ziel von Reisen über zwei Kilometer innerhalb Deutschlands wurden im März 2017 erfasst. Die anonymisierten Daten wurden dann stunden- sowie postleitzahlengenau ausgewertet. Alle Daten entsprechen extrapolierten Werten und sind damit auf die gesamte deutsche Einwohnerzahl hochgerechnet.

Zusätzlich wurde das jeweilige Transportmittel berechnet. Dabei erfolgte eine Unterscheidung zwischen luftgebundenem Transport einerseits und den restlichen landgebundenen Transportmitteln (Straßen- und Schienenverkehr) andererseits. Der zugrundeliegende Algorithmus kann zum Beispiel auf Basis von Werten wie Reise-

geschwindigkeit und -dauer eine Flugreise identifizieren.

Fundstellen

Die Interaktive Karte sowie Testdaten sind unter folgendem Link abrufbar: https://next.telefonica.de/so-bewegt-sich-deutschland

Die Studie „Potenzialanalyse von Mobilfunkdaten in der Verkehrsplanung“ des Fraunhofer Instituts für Arbeitswirtschaft und Organisation (IAO) ist im Internet unter folgendem Link abrufbar: www.iao.fraunhofer.de/lang-de/images/iao-news/telefonica-studie.pdf

Quelle: Der Überblick, Heft 2/2018, S. 69

Fördergelder nach der Kommunalrichtlinie: Antragsfenster offen bis zum 31.03.2018

Mit dem Start des neuen Jahres hat sich das Fenster geöffnet und bleibt bis Ende März offen: Wer Fördermittel im Rahmen der Kommunalrichtlinie des Bundesumweltministeriums (BMUB) in Anspruch nehmen will, um kommunale Klimaschutzprojekte im sozialen, kulturellen und öffentlichen Bereich zu realisieren, kann bis zum 31.03.2018 einen Antrag stellen.

Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz, Bau und Reaktorsicherheit

Bild: BMUB

Die Fördermöglichkeiten durch die Kommunalrichtlinie sind Teil der Nationalen Klimaschutzinitiative des BMUB. Zwischen 2008 und 2017 wurden schon mehr als 12.000 Klimaschutzprojekte in über 3.500 Kommunen gefördert. Das Spektrum der förderfähigen Projekte ist ebenso vielfältig wie der Kreis der Antragsberechtigten. Die Entwicklung von strategischen Maßnahmen, insbesondere von umfassenden integrierten Klimaschutzkonzepten oder Teilkonzepten zu besonderen Themenschwerpunkten, zum Beispiel in den Bereichen klimagerechtes Flächenmanagement, Klimaschutz in kommunalen Liegenschaften bzw. Industrie- und Gewerbegebieten, Erneuerbare Energien, klimafreundliche Mobilität in Kommunen oder integrierte Wärmenutzung, ist ebenso förderfähig wie Investitionen in die Umsetzung konkreter Maßnahmen.

Wer einen Antrag stellen kann, hängt von den jeweiligen Themenschwerpunkten ab. Die Förderung von strategischen Maßnahmen richtet sich vor allem an Kommunen (Städte, Gemeinden und Landkreise), kommunale Zusammenschlüsse, Hochschulen einschließlich ihrer Träger sowie körperschaftliche Religionsgemeinschaften und deren Stiftungen.

Nach Abschnitt III. Nr. 3 (1) der Kommunalrichtlinie können auch Betriebe, Unternehmen und sonstige Organisationen Anträge für die meisten Schwerpunktbereiche stellen, sofern die kommunale Beteiligung mindestens 50,1 Prozent beträgt.

Regelmäßig gefördert werden unter anderem Klimaschutzteilkonzepte zur Erschließung Erneuerbarer Energien oder etwa Konzepte zur Reduzierung von CO_2-Emmissionen in Gewerbe- und Industriegebieten, zum Beispiel durch Maßnahmen für eine grüne

Energieerzeugung, -speicherung und -verteilung.

Erfolgreiche Projekte zeichnen sich immer wieder durch eine gute Kooperation der interdisziplinären Akteure aus. Wichtig ist dabei, die rechtlichen Möglichkeiten und Hindernisse frühzeitig zu klären.

Im Übrigen empfiehlt es sich stets zu schauen, ob für Teile des jeweiligen Projektes Synergien durch Beantragung von Fördermitteln aus anderen Quellen möglich sind, insbesondere auch aus EU-Mitteln und Programmen.

Quelle: www.derenergieblog.de

Bund fördert Einstiegsberatung für Städte und Gemeinden

Kommunaler Klimaschutz bringt Städte und Gemeinden voran und macht sie zukunftsfähig. Ein Einstieg zahlt sich derzeit besonders aus. Seit 1. Januar fördert der Bund die Einstiegsberatung in ein Klimaschutzengagement wieder mit bis zu 65 Prozent. […]

Bild: www.amoeneburg.de

Das Bundesumweltministerium fördert die Einstiegsberatung mit der ***„Richtlinie zur Förderung von Klimaschutzprojekten in sozialen, kulturellen und öffentlichen Einrichtungen“***, kurz Kommunalrichtlinie. Auch für Klimaschutzkonzepte, Klimaschutzteilkonzepte, Energiesparmodelle an Schulen und in Kitas, investive Maßnahmen sowie die Beschäftigung von Klimaschutzmanagern gibt es Geld. Anträge können bis 31. März 2018 und von 1. Juli bis 30. September 2018 gestellt werden. Für einige Förderschwerpunkte, wie die Schaffung einer Stelle für Klimaschutzmanagement oder die Förderung von Energiesparmodellen an Schulen und Kindertagesstätten, ist die Antragstellung ganzjährig möglich. Die Einstiegsberatung wird mit bis zu 65 Prozent bezuschusst, der Aufwand eines externen Beraters darf bis zu 15 Arbeitstage betragen. Somit verbleibt ein überschaubarer Kostenanteil von meist unter 4000 Euro brutto bei der Kommune.

Details zu den einzelnen Fördermöglichkeiten sind auf der Website www.klimaschutz.de/kommunalrichtlinie zu finden. Dort kann auch das Merkblatt „Einstiegsberatung kommunaler Klimaschutz“ abgerufen werden. Es informiert über Inhalte und Bedingungen des Förderprogramms.

Quelle: www.treffpunkt-kommune.de

Bundeswirtschaftsministerium verlängert Förderung für Beratung von Energiespar-Contracting

Kommunen und gemeinnützige Organisationen, die mit einem spezialisierten Energiedienstleister („Contractor“) an ihrer Seite ihre Energieeffizienz steigern wollen, bekommen auch 2018 einen Zuschuss für eine Beratung zum „Energiespar-Contracting”. Das Bundeswirtschaftsministerium (BMWi) hat die Förderung bis 31.12.2018 verlängert. Beim „Contracting“ setzt der Contractor umfassende Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz für den Auftraggeber um. Er plant, finanziert und realisiert alle Schritte für mehr

Effizienz und sinkende Kosten. Der Contractor garantiert eine berechnete Energieeinsparung über eine vereinbarte Laufzeit. Einen Teil der Energiekosteneinsparungen behält er zur Refinanzierung der Aufwendungen.

Das BMWi übernimmt für eine Orientierungsberatung 80 % der Kosten, maximal 2.000 EUR, und für eine Umsetzungsberatung 50 % der Kosten, maximal 12.500 EUR. Auch für KMU wird diese Förderung bis zum 31.12.2018 verlängert. *www.deutschland-machts-effizient.de*

Quelle: Energiespar-Rundbrief, Februar 2018

Jetzt bewerben: 50.000 Euro für Klimaschutzprojekte an Schulen

Der Energiesparmeister-Wettbewerb sucht zum zehnten Mal das beste Klimaschutzprojekt an Schulen aus jedem Bundesland. Den Siegern winken Geld- und Sachpreise im Gesamtwert von 50.000 Euro. Ehemalige Gewinner haben die Chance auf einen Jubiläumspreis.

Ob Energiespar-Wächter im Klassenraum, verpackungsfreier Schulkiosk oder der Einsatz erneuerbarer Energien – der vom Bundesumweltministerium unterstützte Energiesparmeister-Wettbewerb für Schulen feiert runden Geburtstag und sucht 2018 schon zum zehnten Mal die besten Klimaschutzprojekte an Schulen in ganz Deutschland. Das in Sachen Kreativität, Nachhaltigkeit und Kommunikation überzeugendste Projekt aus jedem Bundesland wird mit einem Preisgeld in Höhe von **2.500 Euro** und einer **Reise zur Preisverleihung** nach Berlin belohnt. Alle Landessieger haben außerdem die Chance auf den mit weiteren **2.500 Euro dotierten Bundessieg**, der Ende Mai per öffentlicher Online-Abstimmung ermittelt wird. Bewerben können sich Schüler und Lehrer aller Schultypen bis zum 15. April 2018 auf www.energiesparmeister.de.

Die Preisverleihung mit allen Gewinnern findet am 15. Juni 2018 im Bundesumweltministerium in Berlin statt. Der Energiesparmeister-Wettbewerb ist eine Aktion der gemeinnützigen Beratungsgesellschaft co2online und wird unterstützt durch die vom Bundesumweltministerium beauftragte Kampagne „Mein Klimaschutz“.

Jubiläumspreis für Projekt mit der besten Weiterentwicklung

Zum Geburtstag des Wettbewerbs haben auch in den vergangenen Jahren ausgezeichnete Schulen wieder eine Chance auf das Siegertreppchen: Aus allen 120 alten Energiesparmeistern suchen wir das Projekt mit der überzeugendsten Weiterentwicklung. Der Jubiläumssieger erhält 1.000 Euro Preisgeld und reist ebenfalls zur Preisverleihung in Berlin.

Bild: www.co2online.de

Hoher Energieverbrauch an Schulen – ein Beispiel für Sparpotenzial aus Hamburg

„Allein durch bedarfsorientiertes Heizen haben wir unseren Energieverbrauch so stark gesenkt, dass wir jährlich etwa 25.000 Euro sparen“, berichtet Thomas von Arps-Aubert, Lehrer an der Beruflichen Schule Uferstraße in Hamburg. Durch ihre Energieeinsparungen stößt die Schule jährlich knapp

60 Tonnen weniger CO_2 aus. Zusätzlich setzen sich Berufsschüler mit und ohne Handicap gemeinsam für den sparsamen Umgang mit Ressourcen ein. Unter dem Motto „Klimaschutz inklusiv“ bauen sie mannshohe Pfandsammeldosen für Schulen und spenden den Erlös für den Erhalt des Regenwaldes, verkaufen Thermobecher als Alternative zu Einwegbechern und drehen Filme über energiesparendes Verhalten. Für dieses Engagement wurden sie 2017 mit dem Energiesparmeister-Sieg in Hamburg belohnt. „Dass wir den Energiesparmeister-Wettbewerb gewonnen haben, hat uns viel Medienresonanz gebracht und bei den Schülern für einen neuen Motivationsschub gesorgt“, so von Arps-Aubert. Einen Überblick über alle bisherigen Preisträger gibt es auf www.energiesparmeister.de/preistraeger.

Paten und Unterstützer des Wettbewerbs

Neben Geld- und Sachpreisen werden die 16 Gewinner-Schulen mit einer Patenschaft eines Partners aus Wirtschaft und Gesellschaft belohnt. Die Paten unterstützen ihren Energiesparmeister bei der Öffentlichkeitsarbeit. Die diesjährigen Paten des Wettbewerbs sind: atmosfair gGmbH, eins energie in sachsen GmbH & Co. KG, ENGIE Deutschland, Gesellschaft für Energie und Klimaschutz Schleswig-Holstein GmbH, Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen GmbH, Landesenergieagentur Sachsen-Anhalt GmbH, Sparkassen-Finanzgruppe Baden-Württemberg, Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen und WEMAG AG. Zusätzlich unterstützen den Wettbewerb die A&O HOTELS and HOSTELS Holding AG und die Vaude GmbH & Co. KG. Als reichweitenstarke Medienpartner agieren der auf pädagogisch-didaktische Fachzeitschriften spezialisierte Friedrich-Verlag, das Wissensmagazin National Geographic KIDS, das Naturkostmagazin Schrot&Korn sowie das bundesweite Schülermagazin YAEZ. Unterstützt wird der Wettbewerb auch von Deutschlandfunk Kultur mit Berichterstattung in der Sendung „Kakadu“.

Quelle: www.klima-sucht-schutz.de

Rechtskonformität bestätigt

Das Software-Paket DATEVkommunal hält die rechtlichen Vorgaben für kommunale Finanz-Software bis 2020 ein. TÜV Informationstechnik hat die Programme entsprechend überprüft.

Für die Bundesländer Bayern, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Nordrhein-Westfalen, Schleswig-Holstein und Thüringen kann das Software-Paket DATEVkommunal aktuelle Testate nach dem Offenen Katalog Kommunaler Softwareanforderungen (OKKSA) vorweisen. Wie DATEV mitteilt, bescheinigen sie den Programmen die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben für kommunale Finanzsoftware bis zum Jahr 2020. TÜV Informationstechnik habe die Prüfung durchgeführt. Demnach erfülle DATEVkommunal alle Anforderungen der jeweiligen regionalen Ausprägungen des OKKSA-Katalogs sowie die Kriterien nach dem Katalog der Kommunalen Arbeitsgemeinschaft für technikunterstützte Informationsverarbeitung im Land Brandenburg (TUIV-AG). Begutachtet wurden laut DATEV im Einzelnen die Module für das kommunale Forderungswesen, die Mittelbewirtschaftung, die Haushaltsplanung, die Finanzrechnung und das kommunale Rechnungswesen.

Quelle: www.kommune21.de

Kommunen zur Teilnahme am Tag der Städtebauförderung aufgerufen

Bundesbauministerin Barbara Hendricks ruft alle Städte und Gemeinden auf, sich am vierten „Tag der Städtebauförderung“ am 5. Mai zu beteiligen. An diesem bundesweiten Aktionstag kann jedermann über die Stadtentwicklung seines Lebensumfeldes mitdiskutieren. Kommunen können ihre Teilnahme bis zum 31. März anmelden. […]

Der Aktionstag soll zeigen, wie die Städtebauförderung des Bundes vor Ort mit Leben gefüllt wird und die Attraktivität der Kommunen als Wohn- und Wirtschaftsstandort stärkt.

Neben den Kommunen, die Mittel aus Förderprogrammen erhalten, sind alle Einrichtungen und Organisationen, Vereine, Fachverbände, Sanierungsträger, Kulturschaffende, Eigentümer und Einzelhändler eingeladen, sich am Tag der Städtebauförderung zu beteiligen. Sie können eigene Veranstaltungen anmelden und damit das Anliegen einer nachhaltigen Stadtentwicklung unterstützen.

Mögliche Aktionen sind zum Beispiel Stadtrundgang, Podiumsdiskussion und Straßenfest oder auch Einweihung eines Kieztreffs und Durchführung einer Planwerkstatt.

Im vergangenen Jahr sind bundesweit mehr als 450 Kommunen dem Aufruf gefolgt. In über 600 Veranstaltungen konnten Bürger die Ergebnisse und Erfolge der Städtebauförderung erleben.

Info: Städte und Gemeinden aus dem gesamten Bundesgebiet können sich bis zum 31. März 2018 anmelden. Die Anmeldung ist auf der Internetseite www.tag-der-staedtebaufoerderung.de möglich. Nach dort erfolgter Registrierung tragen die Kommunen in einem Steckbrief alle wichtigen Informationen zu ihren Veranstaltungen und Programmpunkten ein. Die vom Bund beauftragte Begleitagentur SBCA bietet allen teilnehmenden Kommunen Unterstützung in der Planung und Vorbereitung ihrer Veranstaltungen an.

Arbeitshilfe: Das Bundesbauministerium bietet ein Handbuch zum Tag der Städtebauförderung zum Download (PDF) an, das die Vorbereitung und Durchführung von Veranstaltungen unterstützen kann.

Quelle: www.treffpunkt-kommune.de

Hinweis in eigener Sache

Nach dem Versand der Beitragsquittungen gab es einige Rückläufer, vor allem aufgrund von Adressänderungen. Wir bitten daher alle Mitglieder, uns auf dem Laufenden zu halten und uns alle Veränderungen nach Möglichkeit mitzuteilen, am besten per E-Mail! Das gilt auch für Änderungen der Bankverbindungen, aufgrund derer wir fast regelmäßig Rücklastschriften haben. Auch hier bitten wir euch, uns die Änderungen der Bankverbindungen mitzuteilen.

Vielen Dank.

Heike Miegel

kaufm. Mitarbeiterin

Termine

17. März	„Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses am Beispiel einer amtsangehörigen Gemeinde“ (Seminar) in Neubrandenburg
24. März	„Doppisches Haushaltswesen“ (Seminar) in Grevesmühlen
11. April	Fachkonferenz für Seniorenbeiräte in Grevesmühlen
21. April	„Doppisches Haushaltswesen“ (Seminar) in Stralsund
26. Mai	„Prüfung des kommunalen Jahresabschlusses am Beispiel einer amtsangehörigen Gemeinde“ (Seminar) in Grabow
26. Mai	„Öffentliches Bau- und Planungsrecht in der Gemeinde“ (Seminar) in Greifswald
17. Oktober	Fachkonferenz für Seniorenbeiräte in Grevesmühlen
14. November	Fachkonferenz für Seniorenbeiräte in Rostock

Die Einladungen zu allen Veranstaltungen erfolgen zeitnah. Anmeldungen werden natürlich jederzeit in der Geschäftsstelle entgegengenommen.

Hierbei handelt es sich um bereits feststehende Termine. Zur kurzfristigen Information über unser Veranstaltungsangebot lohnt sich deshalb auch immer wieder ein Blick auf unsere Homepage www.sgk-mv.de.

Termine der Bundes-SGK

27. - 29. April	„Intensivcoaching für Frauen in kommunalen Führungspositionen“ (Seminar) in Hannover
25./26. Mai	„Geschäftsführung von Rats- und Kreistagsfraktionen“ (Seminar) in Springe
31. August - 2. September	„Kommunalwahl-Camp der Bundes-SGK“ in Springe
12./13. Oktober	„Mein Weg zur Bürgermeisterin – Frauen ins Rathaus“ (Seminar) in Springe
23./24. November	Delegiertenversammlung der Bundes-SGK in Kassel

Impressum

Der Info-Dienst wird herausgegeben von der Sozialdemokratischen Gemeinschaft für Kommunalpolitik in Mecklenburg-Vorpommern e. V. (SGK). Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben die Meinung der jeweiligen Verfasser wieder, die sich nicht unbedingt mit der Position der SGK M-V decken muss. Der Nachdruck ist gegen Quellenangabe und Belegexemplar gern gestattet.

Redaktionsanschrift:
SGK M-V, Wismarsche Str. 152, 19053 Schwerin, Tel.: 0385 55572850
E-Mail: sgk@kommunales.com
V. i. S. d. P.: Dr. Martin Handschuck

Aus der Rechtsprechung

Neues zur Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Bürgermeister

Mitteilung des Städte- und Gemeindetages M-V

Aufgrund des Urteils des Bundessozialgerichts (BSG) über ehrenamtlich tätige Kreishandwerksmeister (Der Überblick 12/2017, S. 665) muss auch die Sozialversicherungspflicht der ehrenamtlichen Bürgermeister anders bewertet werden. Mit der beim Urteil im Überblick veröffentlichten Anmerkung des Deutschen Städte- und Gemeindebundes finden sich ja schon drei entscheidende Fortentwicklungen der BSG-Rechtsprechung, die auch ehrenamtlich tätigen Kommunalpolitikern zu Gute kommen soll. Damit hat sich das BSG von seiner Rechtsprechung zu den ehrenamtlichen Bürgermeistern von Sachsen vom 26.01.2006 ein wenig abgesetzt.

Besonders interessant ist der Hinweis des BSG, dass es im System nicht angelegt ist, Versicherungsschutz auch Personengruppen in Tätigkeiten zu gewähren, die gemeinnütziger Ziele und nicht der Erzielung der Erwerbseinkommen wegen verrichtet werden, sodass es (dafür) der ausdrücklichen gesetzlichen Regelung bedarf. Diese Aussage passt unseres Erachtens auch gut für ehrenamtliche Bürgermeister. Besonders wichtig ist, dass damit das Gericht auch den Sinn der Sozialversicherungspflicht hinterfragt. In diesem Zusammenhang hält es auch fest, dass der Kreishandwerkermeister neben diesem Ehrenamt eben eine Hauptbeschäftigung ausübt. Das spielte in der bisherigen Rechtsprechung zu diesen Fällen gar keine Rolle.

Da der Senat des Bundessozialgesetzes sich den Hinweis erlaubt, dass er es für wünschenswert hält, dass der Gesetzgeber hinsichtlich ehrenamtlichen Engagements durch gesetzliche Klarstellungen weitergehende Rechtsklarheiten und Rechtssicherheit schafft, hat der Städte- und Gemeindetag sich über den parlamentarischen Staatssekretär in der Staatskanzlei an die Ministerpräsidentin und direkt an den CDU-Landesvorsitzenden Vincent Kokert gewendet, damit diese dieses Thema in den Koalitionsverhandlungen, bei denen sie Teil der Verhandlungsdelegation sind, ansprechen. Eine solche Absichtserklärung würde dem Ergebnis der Sondierungsgespräche dieser Parteien entsprechen, nachdem die Vertragspartner in der nächsten Wahlperiode konkrete Maßnahmen zur Entlastung des ehrenamtlichen Engagements in der Kommunalpolitik treffen wollen.

Selbstverständlich gibt dieses neue BSG-Urteil auch neue gute Argumente für das Musterverfahren vor dem Landessozialgericht, das der Städte- und Gemeindetag für einen ehrenamtlichen Bürgermeister mit Hilfe eines Fachanwalts für Sozialrecht führt.

Referent Klaus-Michael Glaser von der Geschäftsstelle [des StGT M-V] hat

deswegen mit Fachanwalt Schweigert die Auswirkungen besprochen. Das Sozialgericht Stralsund hatte im anhängigen Fall in der ersten Instanz die abhängige Beschäftigung des ehrenamtlichen Bürgermeisters damit begründet, dass er als Mitglied des Amtsausschusses in die Steuerung der Aufgaben des Amtes und damit der Verwaltung der amtsangehörigen Gemeinden eingebunden ist. Diese Einbindung prüfte das Bundessozialgericht beim Kreishandwerksmeister auch, der ja auch in seinem Kollegialorgan durch den Vorstand überstimmt werden kann. Damit ergibt sich aber nach dem BSG keine Weisungsgebundenheit im Sinne des § 7 Abs. 1 SGB IV. Die Aufgaben des ehrenamtlichen Bürgermeisters als vorsitzendes Mitglied der Gemeindevertretung und als Amtsausschussmitglied sind nach dieser Wertung unseres Erachtens ebenfalls keine Weisungen.

Im Unterschied zu den Kreishandwerksmeistern handelt es bei der Funktion des ehrenamtlichen Bürgermeisters um allgemein zugängliche Verwaltungsaufgaben, einem Merkmal der Rechtsprechung, um die Sozialversicherungspflicht festzustellen. Dies gilt für den Kreishandwerksmeister nicht, da nur selbstständige Handwerksmeister dieses Ehrenamt übernehmen können. Nach dem Demokratieprinzip ist dies bei ehrenamtlichen Bürgermeistern natürlich anders. Jeder Bürger, also alle in der Gemeinde mit Hauptwohnsitz wohnhafte Erwachsene können sich um dieses Ehrenamt bewerben. Die Entscheidung zur Übernahme des Ehrenamtes liegt bei seinen Mitbürgern im Rahmen der Bürgermeisterwahl. Hier müsste in der Rechtsprechung geklärt werden, ob dieses Merkmal alleine entscheidend für die Einordnung einer Tätigkeit zur Sozialversicherungspflicht sein kann. Ist es dann angemessen, die allgemeine Wahl nach Art. 28 Abs. 1 des Grundgesetzes unter das sozialversicherungsrechtliche Merkmal der allgemeinen Zugänglichkeit einzuordnen?

[Der] Fachanwalt [des StGT M-V] wird beim Landessozialgericht einen Fortgang des Verfahrens anregen. Die letzten Schriftsätze in diesem Verfahren stammen vom Januar 2017. Es wird Zeit, dass dieses Verfahren, das mit einer Klage im Jahre 2010 gegen die Deutsche Rentenversicherung Nord begann, endlich weiter geführt wird. Wir werden über den Fortgang des Verfahrens weiter berichten.

Quelle: Der Überblick, Heft 2/2018, S. 59

Stadtwerke Wedel gewinnen Rechtsstreit gegen Bundesnetzagentur

Der Bundesgerichtshof hat den Rechtsstreit um die Erlösobergrenze zwischen den Stadtwerken Wedel und der Netzagentur zugunsten des kommunalen Versorgers entschieden. Das könnte grundlegende Bedeutung haben.

Wegen einer fehlerhaften Berechnung des Effizienzwertes des Gasnetzes muss die Bundesnetzagentur den Stadtwerken Wedel nunmehr einen neuen Erlösobergrenzenbescheid ausstellen (Aktenzeichen: EnVR 5/17). Gegenstand des Streits war die Erlösobergrenze, welche individuell die Höhe der Netzentgelte von Netzbetreibern festlegt. Gegen die Erlösobergrenze hatten die Stadtwerke geklagt. "Es fühlte sich an, wie der Kampf von David gegen Goliath", erklärte Adam Krüppel, Geschäftsführer der Stadtwerke Wedel, in einer Mitteilung.

"Der Wert des Rechtsbeschwerdeverfahrens liegt bei fast 28 000 Euro. Um diese Summe könnte sich insgesamt unsere Erlösobergrenze erhöhen", erklärte Agnes Fricke, Justiziarin der Stadtwerke Wedel, zu den Folgen des Beschlusses. Die Bonner Regulierungsbehörde müsse jetzt einen neuen Bescheid erstellen und dabei den neuen, höher angesetzten Effizienzwert beachten. Dieser Bescheid gilt für die zweite Regulierungsperiode, das heißt für die Jahre von 2013 bis 2017. Außerdem habe die Bundesnetzagentur die Kosten des Rechtsbeschwerdeverfahrens einschließlich der notwendigen Auslagen der Antragstellerin zu tragen.

BBH: Entscheidung des Bundesgerichtshofs ist von grundlegender Bedeutung für die Energiewirtschaft

"Die Entscheidung des BGH ist von grundlegender Bedeutung für die Energiewirtschaft, denn sie bestätigt, dass Fehler zu Ungunsten der Netzbetreiber korrigiert werden müssen. Auch, wenn Bescheide bereits bestandskräftig sind", erklärte Rechtsanwalt und BBH-Partner Stefan Wollschläger, der die Stadtwerke Wedel vertreten hatte.

Ihren Ursprung hat die Auseinandersetzung im Jahr 2014. In einem Beschluss habe die Regulierungsbehörde den Effizienzwert zu niedrig angesetzt, wie sie selbst im Jahr 2015 eingeräumt habe, heißt es in der Mitteilung der Stadtwerke Wedel weiter. Da die Behörde diesen Fehler nicht habe korrigieren wollen, reichten die Stadtwerke Wedel Anfang 2016 eine Beschwerde beim Oberlandesgericht (OLG) Schleswig ein. Bereits am 1. Dezember 2016 habe das OLG Schleswig beschlossen, dass der Erlösobergrenzen-Bescheid aufgehoben werden und der Effizienzwert zugunsten der Stadtwerke Wedel nach oben korrigiert werden müsse. Der Regulierer habe das anders gesehen und im Januar 2017 Klage beim Bundesgerichtshof in Karlsruhe gegen die Stadtwerke und gegen den Beschluss des OLG Schleswig eingereicht.

BGH gesteht der Bundesnetzagentur keinen Ermessensspielraum zu

Wegen der besonderen Stellung der Behörde bei der Ermittlung des Effizienzwertes gestehe auch der Bundesgerichtshof der Bundesnetzagentur keinen Ermessensspielraum zu, so der Kommunalversorger. Werde ein Fehler erkannt, müsser er auch korrigiert werden. In der Vergangenheit sei die Behörde zu Korrekturen nur bereit gewesen, wenn diese noch nicht "bestandskräftig" waren.

Quelle: www.zfk.de

Scheingeschäft und Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten

Hinsichtlich der Beurteilung eines Nutzungs- und Überlassungsvertrages über Wohn- und Büroräume als für die Besteuerung unerhebliches Scheingeschäft (Zweitwohnungssteuer) und dem daraus resultierenden Missbrauch rechtlicher Gestaltungsmöglichkeiten gibt es eine neue Rechtsprechung (Beschluss des Verwaltungsgerichts Schwerin vom 08.08. 2017, Az.: 6 B 3942/16 SN). Auf den Abdruck des Urteils verzichten wir aufgrund des Umfangs an dieser Stelle. Der Beschluss kann jedoch jederzeit in unserer Geschäftsstelle abgerufen werden.

M. H.